## 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens

Die Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens vom 19.11.2020 wird wie folgt geändert:

## Artikel I

- 1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung:
  - (2) Für jede Betreuungsstunde pro Kind wird eine Förderung in Höhe von 2,00 € gezahlt.

## Artikel II

Die 1. Änderung der Richtlinie über die Förderung von Kinderspielkreisen und weiteren kindergartenähnlichen Einrichtungen des Amtes Büchens tritt zum 01.01.2022 in Kraft.

Büchen, den 18, 11. 2021

Der Amtsvorsteher

gez. Voß